

**Achte Satzung zur Änderung der
Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg**

Vom 21. Mai 2026

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und Satz 4, Abs. 7 Satz 1, Art. 8 Abs. 3 Satz 1, Art. 11 und Art. 12 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 Abs. 5 Satz 2, § 23 Abs. 1 Satz 3, § 24 Abs. 1 Satz 12, § 25 Abs. 1 Satz 5 und § 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 10. Februar 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Regensburg vom 16. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2025, wird wie folgt geändert:

In Anlage 2 wird nach dem Spiegelstrich mit den Worten „Lehramt Sonderpädagogik Lernbehinder-tenpädagogik“ ein neuer Spiegelstrich mit den Worten „Lehramt Didaktik der Grundschule“ angefügt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Mai 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 21. Mai 2026.

Regensburg, den 21. Mai 2026
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 21. Mai 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Mai 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Mai 2026.